

- (A) Seitens der Mitgliedstaaten eingebrachte Wünsche wurden dem Vorbereitungsstab, bestehend aus EU-Kommission, Generalsekretariat des Rates und Europäischem Auswärtigen Dienst, übermittelt, welcher dann wiederum potenziell betroffene Mitgliedstaaten um Beteiligung gebeten hat.

Experten der Bundesregierung wurden im Übungsfeld „Energie“ kontaktiert. Hierbei wurde Deutschland gefragt, ob es zusätzlich zu dem bereits vorgesehenen Ausfall eines Teils der Gasversorgung über Polen und dem Ausrufen der entsprechenden Stufen des Notfallplanes „Gases“ einem weiteren Ausfall einer Pipeline zustimmen könnte. Nach Kenntnis der Bundesregierung kommt dieser Vorschlag aus Polen unterstützt von den baltischen Republiken.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnisse, welches Mitgliedsland welche „Ereignisse“ vorgeschlagen hat.

Da seitens der Bundesregierung keine konkreten Wünsche für das Übungsszenario eingebracht wurden und die Bundesregierung nicht Teil des Vorbereitungsstabes ist, liegen der Bundesregierung auch keine Erkenntnisse vor, ob Vorschläge für Übungsszenarien aufgenommen oder zurückgewiesen wurden.

Frage 76

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Auf welcher verfassungs- bzw. völkerrechtlichen Grundlage basiert das Vorhaben, einen dauerhaften Militärstützpunkt der Bundeswehr im Nahen Osten einzurichten, ein Gedanke, den Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen laut Presseberichten „nicht ausschließen“ will (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verteidigungsministerin-von-der-leyen-will-einen-langfristigen-bundeswehrein-satz-im-irak/23072632.html, www.german-foreign-policy.com/news/detail/7726/), und welche Ziele (politische, militärpolitische) verfolgt die Bundesregierung mit diesem Vorhaben?

Der Einsatz der Bundeswehr in Irak und Syrien beruht auf dem Mandat zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks, dem der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 23. März 2018 zugestimmt hat (Bundestags-Drucksache 19/1093).

Völkerrecht, das Grundgesetz und das Parlamentsbeteiligungsgesetz bilden die rechtliche Basis der Präsenz der Bundeswehr vor Ort. Dies wird auch bei einer Verlängerung des Mandats durch den Deutschen Bundestag für die Fortsetzung des Einsatzes gelten.

Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen können dabei immer nur in Bezug auf konkrete Maßnahmen und Vorhaben identifiziert und bewertet werden. An pauschalen und spekulativen Diskussionen beteiligt sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wurde das Bundesministerium der Verteidigung über den Moorbrand auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) bei Meppen informiert, und wann hat die Bundeswehr um Unterstützung bei der Löschung gebeten?

Das Bundesministerium der Verteidigung wurde am 4. September 2018 über den Moorbrand auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen informiert.

Das erste Amtshilfeersuchen der Bundeswehr erfolgte am 4. September 2018 an die Bundespolizei.

Die Leitstelle Ems-Vechte und der Stadtbrandmeister der Feuerwehr Meppen wurden über den Brand ebenfalls am 4. September 2018 informiert.

Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Jens Bieck** (FDP):

Hat die Bundesregierung bereits Erkenntnisse, wie es zu der Großlage des Moorbrandes auf dem Areal der WTD 91 bei Meppen im Emsland kommen konnte?

Schießversuche der Wehrtechnischen Dienststelle 91 (WTD 91) in Meppen haben am 3. September 2018 einen Moorbrand ausgelöst, der bis heute andauert.

Der 3. September 2018 war der vierte Schießtag der Versuchsdurchführung. An den drei vorherigen Tagen der Schießdurchführung in der Vorwoche bei gleichen Witterungsbedingungen konnten die Schießversuche ohne nennenswerte Vorkommnisse durchgeführt werden.

Die besonderen Herausforderungen bei den Löscharbeiten am 3. September 2018 bestanden in wechselnden Winden, der Munitionsbelastung des Bodens und den Besonderheiten eines Moorbrandes.

Zusätzlich erschwerte am 4. September 2018 ein während der Löscharbeiten auftretender technischer Defekt der Löscharupe, wie er trotz regelmäßiger und intensiver Wartung eintreten kann, die weiteren Löscharbeiten.

Zur weiteren, detaillierten Aufklärung des Sachverhaltes ist eine Taskforce durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr eingerichtet worden.

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Jens Bieck** (FDP):

Wie waren die Abläufe von Anfang September 2018 bis heute bezüglich der Koordinierung des Krisenmanagements und der Koordinierung der unterschiedlichen Einsatzkräfte?

(C)

(D)